

Fragennummer: 0183

Welche Haare darf man entfernen und welche nicht?

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 9037)

Übersetzt von Amina bint H.

Frage:

Ich weiß, dass das Zupfen/Entfernen der Augenbrauen *haraam* ist und das Entfernen der Gesichtshaare ebenso, aber wie ist es mit dem Entfernen der Haare über der Lippe und zwischen der Augenbrauen? Was ist mit dem Haar zwischen dem (Kopf-) Haarrand und den Augenbrauen hinab bis zu den Augenbrauen?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Das Entfernen, oder nicht Entfernen von Haaren, wird von den Gelehrten in drei Kategorien eingeteilt:

1. Haare, die uns befohlen wurden zu entfernen oder zu kürzen. Dies wird als *Sunnan al – Fitra* bezeichnet, wie z.B. das Entfernen der Schamhaare, das Kürzen des Schnurrbartes und das Zupfen/Küzen der Achselhaare. Dazu gehört auch das Rasieren oder das Schneiden der Haare des Kopfes während der *Hadsch* oder *'Umra*.

Der Beweis hierfür ist der *Hadith* von 'A-isha (Möge Allah mit ihr zufrieden sein):

„Der Gesandte Allah's ﷺ sagte: *„Zehn (Handlungen) sind Teil der Fitra (natürliche Veranlagung des Menschen): den Schnurrbart zu kürzen, den Bart wachsen zu lassen und den Siwak (ein Wurzelhölzchen zur Reinigung der Zähne) zu benutzen, das Spülen der Nase mit Wasser, das Kürzen der Nägel, das Waschen der Fingergelenke, das Zupfen der Achselhaare, das Rasieren der Schamhaare und die Reinigung mit Wasser nach dem Erleichtern.“*“

Zakariyya sagte: „Mus'ab sagte: „Und ich vergaß den zehnten, aber es kann sein, das es des Spülen des Mundes mit Wasser war.““¹

2. Haare, die uns verboten wurden zu entfernen, dies schließt die Augenbrauen mit ein. Das Entfernen der Haare der Augenbrauen wird als „*Al – Namas*“ bezeichnet. Ebenso ist es verboten, die Haare des Bartes zu entfernen.

Der Beweis hierfür ist der *Hadith* von 'Abdullah ibn Mas'ud (Möge Allah mit ihm zufrieden sein) welcher sagte:

„Ich hörte den Gesandten Allah's ﷺ sagen: ‚Allah hat die Frauen verflucht, die sich tätowieren und diejenigen die Tätowierungen machen, die Frauen, die Augenbrauen zupfen (*Al – Naamisa*) und diejenigen die es machen (*Al – Mutanammisa*), und diejenigen, welche ihre Zähne für den Zweck von Schönheit abfeilen und damit die Schöpfung Allahs verändern.‘“²

Und es wird berichtet, dass 'Abdullah ibn 'Umar sagte (Möge Allah mit ihm zufrieden sein):

„Ich hörte den Gesandten Allah's ﷺ sagen: ‚*Unterscheidet euch von den Muschrikin (Mitgottergebende, Schirk Begehende). Lasst eure Bärte wachsen und kürzt die Schnurrbärte.*‘“³

Imaam An – Nawawi sagte:

„*Naamisa* ist die Frau, die Haare vom Gesicht entfernt, und *Mutanammisa* ist derjenige der dieses durchgeführt hat. Diese Handlung ist verboten (*haraam*), außer wenn sich bei einer Frau ein Bart oder ein Schnurrbart entwickelt, in dem Fall, ist es (für sie) nicht verboten (*haraam*) dies zu entfernen, aus unserer Sicht jedoch ist es eher beliebt (*mustahhab*).“⁴

3. Haare über welche nicht gesagt wurde ob sie entfernt werden dürfen, wie z.B. die Haare auf den Beinen, Händen, Wangen oder Stirn. Die Meinungen der Gelehrten bezüglich dessen sind unterschiedlich.

Einige sagten, dass es nicht zulässig ist, diese Haare zu entfernen, weil das Entfernen davon eine Veränderung der Schöpfung Allah's andeutet. So sagt Allah, dass der Satan sagte:

„Und ich werde sie gewiss irreführen und falsche Wunschvorstellungen in ihnen wecken, und ihnen gebieten, die Ohren ihres Herdenviehs aufzuschneiden und die Schöpfung Allah's zu verunstalten“....

(Sura An – Nisaa (4) : 119)

Einige sagten, dass dies eine von den Sachen ist über welche nichts gesagt wurde und dass es deshalb erlaubt ist. Ihrer Meinung nach ist es zulässig, es zu unterlassen oder diese zu entfernen, weil alles was nicht in *Qur'aan* oder *Sunna* erwähnt wird, zulässig ist. Dies war die Ansicht der Gelehrten des ständigen

Ausschusses (für *Fataawa* und Forschung) und von Scheich Ibn 'Utheimin. (Siehe *Fataawa al – Mar'a al – Muslima*, 3/879).

In *Fataawa al – Ladschna al – Daa'ima* (5/194, 195) heißt es:

„Es ist für eine Frau keine Sünde, wenn sie Haare von ihrer Oberlippe, Schenkeln und Armen entfernt. Dies zählt nicht zu dem Verbotenen *Tanammus* (Auszupfen).“

Es wurde gefragt: „Was sagt man zum Zupfen der Haare zwischen den Augenbrauen?“ Sie erwiderten: „Es ist zulässig, diese zu zupfen, weil sie kein Teil der Augenbrauen sind.“ (*Fataawa al – Ladschna al – Daa'ima*, 5/197)

Der Ausschuss wurde gefragt: „Was wird zum Entfernen der Haare des Körpers einer Frau gesagt?“ Sie erwiderten: „Es ist für sie zulässig dies zu tun, bis auf die Haare der Augenbrauen und des Kopfes. Es ist für sie nicht zulässig, die Haare ihres Kopfes zu entfernen oder irgendeinen Teil der Augenbrauen, ob durch das Rasieren oder irgendwelche andere Mittel.“ (*Fataawa al – Ladschna al – Daa'ima*, 5/194)

Wir sollten uns zu den Worten des Fragestellers „da ich weiß, dass das Zupfen der Augenbrauen und das Entfernen von Gesichtshaaren verboten (*haraam*) ist“ äußern.

Das Zupfen der Augenbrauen ist verboten (*haraam*) und ist eine große Sünde, denn der Prophet ﷺ verfluchte jene, die dies tun.

Die Meinung zum Entfernen von Gesichtshaaren ist unter den Gelehrten eine andere. Dies wird mit ihren verschiedenen Verständnissen des Wortes „*Al – Namas*“ begründet.

Einige Gelehrte sagten, dass „*Al – Namas*“ das Entfernen irgendwelcher Gesichtshaare bedeutet, ohne dies auf die Augenbrauen zu begrenzen. Andere meinen, dass sich „*Al – Namas*“ nur auf das Entfernen der Haare der Augenbrauen bezieht.

In *Fataawa al – Ladschna al – Daa'ima* (5/195) heißt es:

„*Al – Namas* bedeutet das Entfernen der Haare von den Augenbrauen, welche nicht erlaubt sind zu zupfen, denn der Prophet ﷺ verfluchte die Frau, die ihre Augenbrauen zupft (*Al – Naamisa*), und diejenige welche dies bei anderen macht (*Al – Mutaanammissa*).“

Und Allah weiß es am besten.

Islam Q & A.

¹ Überliefert bei Muslim (Nr. 261).

² Überliefert bei Al – Buchari (Nr. 5931); Muslim (Nr. 2125).

³ Überliefert bei Al – Buchari (Nr. 5892); Muslim (Nr. 259).

⁴ *Scharh al – Nawawi li Sahih Muslim* (14/106).